



ZENTRALVERBAND DER KLEINGÄRTNER, SIEDLER UND BODEN- NUTZENDEN GRUNDBESITZER E. V.

BERLIN-WILMERSDORF
Berliner Straße 134
Fernruf 872094

Rundschreiben I/22/48
II/23/48

Berlin, den 15. Dezember 1948

An alle Bezirksverbände, Siedlergruppen und Vereinsvorstände!

I.

Die letzten Ereignisse innerhalb des Zentralverbandes geben Veranlassung, von unberufener Seite der früheren Geschäftsstelle des Zentralverbandes, Neustädtische Kirchstraße 3, herausgebrachte Mitteilungen und Erklärungen nunmehr durch eindeutige klare Stellungnahme wahrheitsgemäß richtigzustellen.

Der Zentralverband mit seinen Delegierten ist die höchste Instanz, die durch ihre Beschlüsse über alle Organisationsfragen einschließlich der Vorstandswahl zu entscheiden hat. Diese höchste Instanz, nämlich die Delegierten-Versammlung vom 8. 6. 1946, hat den gegenwärtigen 1. Vorsitzenden Naulin auf 3 Jahre gewählt und die Delegierten-Versammlung vom 7. 11. 1948 hat ihm einstimmig das Vertrauen für die unpolitische Geschäftsführung ausgesprochen. Der dort gestellte Antrag auf Begrüßung der russischen Revolution wurde durch den 1. stellvertretenden Vorsitzenden Lachmund zur Abstimmung gebracht und durchgeführt. Dagegen sind ähnliche Anträge aus dem Westen Berlins, wie die Begrüßung der zur Abwehr der Blockade eingesetzten Helden der Luft, schon von vornherein seitens des 1. Vorsitzenden Naulin abgelehnt worden, weil er zur Erwirkung der behördlichen Genehmigung auf Zulassung des Zentralverbandes als unpolitische Organisation sich zur unbedingten unpolitischen Führung der Verbandsgeschäfte hatte verpflichten müssen. Seine Einstellung konnte daher niemals Anlaß zu einem Mißtrauensantrag geben; es wird daher nochmals in Erinnerung gebracht, daß die Besatzungsmächte vor der Genehmigung der Zulassung als unpolitische Organisation ausdrücklich in den Fragebögen eine entsprechende Beantwortung in dieser und anderer Hinsicht gestellter Fragen gefordert haben, die der 1. Vorsitzende mit seiner Unterschrift decken mußte. Außerdem sind die erforderlichen 5 Gründer bei Anmeldung des Zentralverbandes zur Zulassung als unpolitische Organisation, nämlich die damaligen Vorstandsmitglieder Naulin, Mährlein, Gimpel, Käßner und Ewald in gleichem Sinne verpflichtet worden. Ihre diesbezüglichen, den Militärbehörden gegenüber abgegebenen schriftlichen Erklärungen bildeten den Grundstein zur Zulassung des Zentralverbandes. Diese 5 genannten Gründer mußten und müssen für die unbedingte Innehaltung der unpolitischen Linie eintreten ebenso wie der Zentralverband als Ganzes und seine Delegierten-Versammlung. Mit der Annahme einer Resolution politischen Inhalts wurde also nicht nur gegen die übernommene Verpflichtung verstoßen, sondern haben sich auch alle,

die dafür gestimmt haben, bewußt der Verantwortung entzogen.

Auch die Gemeinnützigkeit, die dem Zentralverband und seinen westlichen Bezirksverbänden behördlicherseits zuerkannt ist, ist an die unbedingte unpolitische Arbeit und Ausrichtung jedes einzelnen Bezirksverbandes und seines Vorstandes gebunden.

Viele Mitglieder des erweiterten Vorstandes hatten bereits davon Kenntnis, daß schon seit langer Zeit die politische Führung seitens der SED-Funktionäre in den Organisationen des Zentralverbandes erstrebt und betrieben wurde. Die Bestätigung hierfür war u. a. dadurch gegeben, daß auf der Delegierten-Versammlung vom 25. 4. 1948 der bisherige stellvertretende 1. Vorsitzende Mährlein ostentativ abgelehnt und nicht wieder gewählt wurde, sondern an seiner Stelle das völlig untaugliche Mitglied Peisert in den engeren Vorstand als stellvertretender Vorsitzender gewählt wurde, weil er das Parteibuch der SED in der Tasche hatte.

Es ist durchaus nicht unbekannt geblieben, daß parteipolitische Sitzungen genannter Richtung stattgefunden haben, daß z. B. im Bezirksverband Prenzlauer Berg eine Arbeitsgemeinschaft propagiert und betrieben wurde, um — wie es heißt — die Hegemonie der SED in den Kleingärtnerkreisen vorzubereiten und durchzuführen. Weitere derartige, den rechtmäßigen Bestand des Zentralverbandes angreifende Maßnahmen ergaben sich aus Fällen, über welche die Protokolle politischen Inhalts mit allen Unterschriften vorliegen, wonach allenthalben offen die politische Führung der SED beansprucht und verfolgt wurde.

Trotz seiner Kenntnis hiervon hat der 1. Vorsitzende Naulin im Interesse des Zentralverbandes und der Sache der Kleingärtner und Siedler Stillschweigen bewahrt, um die bereits vorgeschrittene Unruhe unter den Mitgliedern, wie sie sich aus vielen Zuschriften offensichtlich ergab, nicht noch zu steigern. Nur um die Einheit der Organisation zu wahren, wurden diese beredtes Zeugnis ablegenden Unterlagen zurückgehalten.

Auch den Vorstandsmitgliedern sind alle diejenigen Fälle bekanntgeworden, in denen Verfehlungen größter Art und strafrechtliche Vergehen festzustellen waren aufseiten derjenigen, die heute den Zentralverband und seine Organisation mit Schmutz bewerfen und insbesondere zur Diffamierung der

ORIGINAL DIESER KOPIE
IST EIGENTUM DES
KLEINGARTENVEREINS
GEMÜTLICHKEIT III

Persönlichkeit des 1. Vorsitzenden Naulin geschritten sind. Auch hier ist in weitestem Maße seinerseits Toleranz geübt worden. Einschlägiges umfangreiches Material liegt auf der Geschäftsstelle des Zentralverbandes für jeden zur Einsichtnahme vor, der sich von der Wahrheit dieser Umstände persönlich überzeugen will. Von einer Veröffentlichung solcher beweiskräftigen Unterlagen ist bisher aus den erwähnten Gründen Abstand genommen worden.

Die Haltung der Gegenseite zeigte bereits in letzter Zeit die verdächtige Tendenz parteipolitischer Führung und ein gewalttätiges Drängen dahin, den Vorstand des Zentralverbandes parteimäßig zu besetzen. In dieser Hinsicht kann nicht unerwähnt bleiben, daß die betreffenden Vorstandsmitglieder ängstlich darauf sahen, daß die Protokolle über stattgehabte Vorstandssitzungen der Zentralkommandantur des Ostsektors unverzüglich nach stattgehabter Sitzung vorgelegt werden mußten.

In gleicher Weise beweisen auch die auf der Delegierten-Versammlung vom 7. 11. 1948 eingebrachten Anträge auf Satzungsänderungen, daß hier bewußt auf dem gleichen Wege zur Beseitigung der satzungsmäßigen Geschäftsführung des Verbandes planmäßig vorgegangen wurde. Jene Satzungsänderungen sahen die Abschaffung der Geschäftsführung durch den 1. Vorsitzenden vor und wollen diese einem Kreise von 3 geschäftsführenden Mitgliedern übertragen, von denen der eine ein besonders bezahlter Geschäftsführer sein soll. Diese unter dem Namen des Bezirksverbandes Prenzlauer Berg als Antragsteller eingebrachten Anträge auf Satzungsänderungen sind — wie ihre ganze Struktur und Formulierung verrät — offenbar auf dem Parteibüro jener gekennzeichneten politischen Richtung entstanden.

II.

Die vorstehend zu I. geschilderten Umstände und ihre Hintergründe konnten keinen begründeten Anlaß zu den Mißtrauensanträgen der 3 Bezirksverbände Berlin-Osten, Prenzlauer Berg und Treptow geben, wenn dies nicht von gewisser Seite mit allem Nachdruck gefordert worden wäre. Der unvollständig besetzte engere Vorstand war nicht befugt, ein Mitglied des Vorstandes, insbesondere den geschäftsführenden Vorsitzenden und laut gerichtlicher Eintragung in das Vereinsregister allein berechtigten Vertreter des Zentralverbandes — wie es hieß — „vorläufig seiner Amtsgeschäfte zu entheben“. Nach Gesetz und Satzung steht die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und ebenso ein Widerruf ihrer Bestellung nur der ordentlichen, aber nicht einmal der außerordentlichen Delegierten-Versammlung zu; letztere ist nur für Ersatzwahlen zuständig. Der Vorstand selbst ist nur für die Ausübung der Geschäftsführung zuständig, wozu nicht die Vorstandsbestellung oder ihr Widerruf gehören. Die Obliegenheiten des Zentralverbands-Vorstandes sind in seinen Satzungen erschöpfend in § 7 Ziffer a—f geregelt und auf die dort angegebenen Geschäfte beschränkt. Hier ist zu a) insbesondere festgelegt, daß sich die Zuständigkeit des Vorstandes auf die Angelegenheiten der Verbandsgeschäfte nur insoweit erstrecken, als sie nicht der Vertreterversammlung, also der Delegierten-Versammlung, vorbehalten sind. Uebrigens kennt weder das Gesetz noch die Satzung eine „vorläufige Amtsenthebung“. Für die Bearbeitung aller Streitfälle, die in den Bezirksverbänden oder Siedlervereinen nicht erledigt werden können, ist nach § 8 der Satzung der Rechtsausschuß des Zentralverbandes allein zuständig, an den der erweiterte Vorstand durch einstimmigen Beschluß vom 6. 12. 1948 diese Angelegenheit zur Bearbeitung abgegeben hat. Um den ungünstigen Beschluß über die „vor-

läufige Amtsenthebung“ zu bemänteln, hat man zu einer lenkenden Begründung gegriffen, die weder vor dem Gesetz noch der Satzung Bestand hat. Vor dieser Beschlußfassung hat man auch unter Ausnützung der außenpolitischen Spannungen das parteipolitische Vorhaben systematisch vorbereitet, denn etwa 14 Tage lang waren dem Zentralverband seine Telefonanschlüsse gesperrt, während am Tage der sogenannten „Amtsenthebung“ die Sperre nicht mehr bestand. In gleicher Zeit waren dem Zentralverband seine Bank- und Postscheckkonten gesperrt worden, der Kassierer Kifner selbst war zur Zeit angeblich auf Urlaub und nicht habhaft, so daß unmöglich ein ordnungsmäßiger Geschäftsverkehr aufrecht erhalten werden konnte, u. a. den Angestellten auch Ende November die ihnen zustehenden Beträge nicht ausgezahlt werden konnten.

Nicht minder bedeutungsvoll ist es zu wissen, daß in der früheren Geschäftsstelle Neustädtische Kirchstr. 3, wiederholt bis zu 3 unbekannte Personen sich gleichzeitig einfanden, um unter fadenscheinigen Angaben dem Eingeweihten zu erkennen zu geben, was der Zweck ihres verschleierte Besuchs war. Aus all diesen Gründen mußte der 1. Vorsitzende mit Vorbedacht Veranlassung nehmen, eine reibungslose Geschäftsführung auf andere Weise und gegebenenfalls von anderer Stelle aus herbeizuführen. Von einer Verlegung der bisherigen Geschäftsstelle bei Nacht und Nebel — wie es fälschlich dargestellt wird — kann unter diesen Umständen nicht gesprochen werden. Die Uebersiedlung ist ordnungsmäßig und offen bei Tage erfolgt. Diese Verlegung der Geschäftsstelle ist in Anbetracht der allgemeinen Lage unwesentlich, da der Zentralverband satzungsgemäß seinen Sitz in Groß-Berlin hat und nicht sektorenmäßig gebunden war. Indessen war man, was nicht unerwähnt bleiben kann, schon seit längerer Zeit von besagter Seite dafür eingetreten, daß die Delegierten-Versammlungen nicht in einem der Westsektoren, sondern nur im russischen Sektor stattfanden.

III.

Alle dem Zentralverband angeschlossenen Kleingärtnerverbände und Siedlergruppen, welche die Zulassung als unpolitische Organisation und die Gemeinnützigkeit besitzen, müssen sich klarmachen, daß diese ihre behördliche Zulassung und Anerkennung erneut behördlich überprüft werden wird, sofern sie sich selbst im Rahmen ihrer örtlichen Organisation auf den Boden parteipolitischer Tendenzen stellen anstatt dem Zentralverband in seiner bisherigen Struktur weiter anzugehören. Sie laufen gegebenenfalls Gefahr, ihre Zulassung und Gemeinnützigkeit zu verlieren und damit der Auflösung zu verfallen. Die Entscheidung hierüber liegt bei ihren Mitgliedern. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß solche Bezirksverbände das Risiko auf sich nehmen, ihre Rechte als Zwischenpächter zu verlieren, wenn sie sich etwa der einseitigen parteipolitisch orientierten Richtung anschließen würden.

Um aufgetretenen störenden Beeinflussungen entgegenzutreten und die gegenwärtige Sachlage einer Klärung zuzuführen, ist bereits der hierfür zuständige Rechtsausschuß des Zentralverbandes mit der Sache befaßt worden. Vertreter der Stadt Berlin werden an maßgeblichen Beratungen teilnehmen und alle Besatzungsmächte werden über die feste Haltung des Zentralverbandes in allen Teilen seiner bestehenden Organisation gegenüber zersetzenden Bestrebungen in erforderlicher Weise ebenso unterrichtet werden, wie die maßgeblichen Amtsstellen des Magistrats von Groß-Berlin.

An alle Bezirksverbände, Bezirksgruppen und Vereine ergeht hiermit die Aufforderung, ihre Beiträge in gewohnter Weise an den Zentralverband, nunmehrige Geschäftsstelle Berlin-Wil-

ORIGINAL DIESER KOPIE
IST EIGENTUM DES
KLEINGARTENVEREINS
GEMÜTLICHKEIT III'

mersdorf, Berliner Str. 134, abzuführen und jeder Unterorganisation, die dem nicht nachkommt, klarzumachen, daß sie sonst mit gerichtlichen Maßnahmen wegen der Beitragszahlung rechnen muß. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß ein Herr Raukittis nicht berechtigt ist, über vorhandene und außenstehende Geldbeträge des Zentralverbandes in irgendeiner Weise zu verfügen, da es ihm an jeglichem ordnungsmäßigen Auftrage oder sonstiger Legitimation hierfür fehlt.

Die Kassenakten des Zentralverbandes werden — wie bisher — ordnungsmäßig geführt, und es wird der nächsten ordentlichen Delegierten-Versammlung satzungsgemäß der Rechnungsbericht gegeben und der nachweisliche Kassenbestand vorgelegt werden. Alle Bezirksverbände und Bezirksgruppen Groß-Berlins wollen berücksichtigen, daß aus Sparsamkeitsgründen und wegen Abwesenheit des früheren Kassierers Kißner die Kassenangestellte Fräulein Marold als mitzeichnungsberechtigte Kassiererinnen bestellt ist, so daß es für Unterschriften in Kassenangelegenheiten zweier Namensunterschriften bedarf. Die von der Revisions-Kommission des Zentralverbandes und die von der Stadt Berlin durchgeführten Kassenprüfungen haben eine einwandfreie Kassenführung ergeben, so daß kein Anlaß besteht, eine Aenderung der Zeichnungsberechtigung in Kassenangelegenheiten eintreten zu lassen. So nach hat der unterzeichnete 1. Vorsitzende in Kassenangelegenheiten ebenso die Gewähr übernehmen müssen wie er für alles Material haftet.

Aus den angeführten Gründen hat sich auch im Bezirksverband Spandau eine große Majorität für die Fortführung der Verbandsgeschäfte in bisheriger Weise eingesetzt, wobei der 1. Vorsitzende Schuster seiner Amtsgeschäfte enthoben wurde, weil er sich dem entgegensetzte.

Unter den eingetretenen veränderten Umständen müssen wir unbedingt fordern, daß in allen Vereinen auf demokratischer Grundlage Wahlen durchgeführt werden ohne Rücksicht auf den Sitz der Organisation in diesem oder jenem Sektor. Es muß mit Bedacht darauf gesehen werden, daß widerstrebende Mitglieder aus leitenden Posten entfernt werden.

Die Verbände und Vereine sowie auch die Einzelmiglieder selbst werden vor die Frage gestellt, zu entscheiden, ob sie dem rechtmäßigen Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und bodennutzenden Grundbesitzer e. V., welcher seine Geschäftsstelle in Berlin-Wilmersdorf, Berliner Straße 134, hat, weiter angehören wollen oder nicht.

Es wird ferner noch darauf hingewiesen, daß die vorgesehene Landeskongress, die den Zusammenschluß aller Kleingärtner- und Siedlervereine aller deutschen Länder behandeln wird, von entscheidender Bedeutung ist.

IV.

Am Sonntag, dem 9. Januar 1949, nachmittags 14 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bezirksamtes Wilmersdorf, Berlin-Wilmers-

dorf, Ruhrstraße 3-4 eine Vorstände-Konferenz aller Vereine und Kolonien statt. Hierzu ergehen besondere Einladungen. Auf dieser Tagung ist die Einberufung einer Länderkongress aller Landesverbände-Vorstände der Kleingärtner und Siedler vorgesehen, um zu der Frage der bereits zur Verhandlung stehenden Neuordnung der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung Stellung zu nehmen. Des weiteren sollen die uns vorliegenden Anträge der Siedler in Pflasterkassenangelegenheiten behandelt werden.

In den nächsten Tagen gehen die Einladungen zu einer außerordentlichen Delegierten-Versammlung des Zentralverbandes hinaus, die am 16. 1. 1949, vormittags 9 Uhr, ebenfalls im Sitzungssaal des Bezirksamtes Wilmersdorf (U-Bahn Fehrbelliner Platz) stattfindet.

V.

Bemerkt wird noch, daß zwischen dem Zentralverband und dem Verlag „Der Kleingärtner und Siedler“ und der gleichnamigen Zeitschrift kein Vortragsverhältnis besteht. Die Zeitschrift ist lediglich das Sprachrohr des Verbandes und verpflichtet, in seinen Artikeln die Belange der Siedler und Kleingärtner wahrzunehmen. An den bisherigen Lieferungsbedingungen für die Zeitschrift hat sich nichts geändert; der Preis je Heft beträgt für die Verbände wie bisher 0,30 DM. wovon 0,05 DM für den Verband als Entgelt für den Vertrieb verbleibt. Wegen Papiermangels ist der Verlag nicht in der Lage, erhöhten Anforderungen bezüglich der Auflage zu genügen, zumal der Vertrieb der Zeitung im Westen Deutschlands aufgenommen ist und eine erhebliche Auflage für den dortigen Absatz erfordert.

Wir werden zur Wahrung der Einheit und notwendigen Geschlossenheit alles daran setzen, die Widerstände zu überbrücken ohne Unterschied, ob West oder Ost.

VI.

Am Sonnabend, dem 18. 12. 1948, um 11 Uhr vormittags, findet in den Ausstellungshallen in Berlin-Charlottenburg, Masurenallee, eine

Weihnachtsfeier

statt, auf der 500 alte und gebrechliche Leute aus allen westlichen Bezirken Berlins besocht werden. Sach- und Geldspenden hierfür werden an die Geschäftsstelle, Berlin-Wilmersdorf, Berliner Straße 134, erbeten. Wir weisen darauf hin, daß jeder Vorsitzende verpflichtet ist, die ihm übertragenen Beiträge für diese Veranstaltung umgehend an den Zentralverband abzuführen. Des weiteren wird noch darauf hingewiesen, daß jeder Verbands-Vorsitzende verpflichtet ist, den Hinweis an alle Mitglieder weitergehen zu lassen, worin aufgefordert wird, daß Spenden usw. an die genannte Geschäftsstelle abgegeben werden möchten. Sollte festgestellt werden, daß die Sammlungen sabotiert werden, so werden wir den zuständigen Magistratsstellen die Störenfriede namhaft machen.

ZENTRALVERBAND

gez. Wilhelm Naulin

1. Vorsitzender

ORIGINAL DIESER KOPIE
IST EIGENTUM DES
KLEINGARTENVEREINS
GEMÜTLICHKEIT . IIII'